

# Kein Aufstieg trotz Fort- und Weiterbildung

## Berufliche Entwicklungsperspektiven für Zahnmedizinische Fachangestellte kritisch beleuchtet



**WILMA PAHL**

Wiss. Mitarbeiterin am Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken an der TU Dresden

**Der Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r (ZFA) bietet wenige Aufstiegsmöglichkeiten. Zwei verbreitete Wege des Aufstiegs liegen in den Tätigkeitsfeldern Prophylaxe und Verwaltung. Eine nennenswerte Einkommenssteigerung sowie ein erweitertes Aufgabenspektrum sind darüber aber nicht zu erreichen, da insbesondere das Zahnheilkundengesetz und berufspolitische Rahmenbedingungen stark reglementierend wirken. Mit dem Bachelor of Science in Dentalhygiene und Präventionsmanagement werden erste Akademisierungstendenzen im Berufsfeld deutlich. Vor diesem Hintergrund werden im Beitrag Entwicklungsmöglichkeiten der ZFA nachgezeichnet und kritisch beleuchtet.**

### Zahnmedizinische Fachangestellte: Ein Beruf mit Entwicklung

Aus dem 1940 staatlich anerkannten Anlernberuf »Sprechstundenhilfe beim Zahnarzt oder Dentisten« wurde 1952 die »Zahnärztliche Helferin«, 1989 die »Zahnarzhelferin« und 2001 die »Zahnmedizinische Fachangestellte« (vgl. Verband medizinischer Fachberufe 2013, S. 5).

Zahnmedizinische Fachangestellte arbeiten in Zahnarztpraxen aller Fachrichtungen sowie »[...] im öffentlichen Gesundheitswesen, in der Dentalindustrie, bei Krankenkassen, Versicherungen und in Abrechnungszentren [...]« (ebd., S. 3). Ihre Tätigkeitsbereiche umfassen vor allem die Behandlungsassistentenz, die Praxisorganisation und -verwaltung sowie Abrechnung und Prophylaxe (ebd.).

Fort- und Weiterbildung sind in diesem Beruf unerlässlich, da sich Behandlungsmethoden wie Geräteinsatz und Hygierichtlinien rasch weiterentwickeln. ZFA müssen sich allerdings in einem Dschungel von Angeboten orientieren (vgl. PRCHALA 2001, S. 44), weil neben den Landeszahnärztekammern auch viele Unternehmen der Dentalindustrie Fortbildungen anbieten. Dieser Artikel fokussiert auf die von den Landeszahnärztekammern angebotenen Aufstiegsfortbildungen und analysiert die Entwicklungsperspektiven für ZFA durch Fortbildung und Studium.

### Aufstiegsfortbildungen der Landeszahnärztekammern

Die Fortbildungsinstitute der Landeszahnärztekammern bieten vier Aufstiegsfortbildungen mit unterschiedlichen

Zulassungsvoraussetzungen flächendeckend an (vgl. Tab.). Die Angaben zu den Aufstiegsfortbildungen basieren auf den Musterfortbildungsordnungen und Musterprüfungsordnungen der Bundeszahnärztekammer<sup>1</sup>, die von den Landeszahnärztekammern ausgestaltet werden.

- *Zahnmedizinische Fachassistentinnen und -assistenten (ZMF)* bilden sich in den Bereichen Behandlungsassistentenz und Abrechnung weiter, zudem wird der Bereich der praktischen Ausbildung im Dualen System vertieft.
- *Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen und -assistenten (ZMV)* vertiefen den Tätigkeitsschwerpunkt der zahnärztlichen Abrechnung sowie der Verwaltung.
- *Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen und -assistenten (ZMP)* bilden sich ebenso wie *Dentalhygieniker/-innen (DH)* für den Tätigkeitsschwerpunkt Prophylaxe fort.

In Deutschland waren im Jahr 2011 ca. 211.000 ZFA in Zahnarztpraxen angestellt (Zahlen ohne Auszubildende), das sind 4,4 ZFA je tätigem Zahnarzt (vgl. Bundeszahnärztekammer 2014, S. 108). Im Jahr 2012 haben 749 ZFA die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP erfolgreich abgeschlossen, 351 die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMF, 457 zur/zum ZMV und 87 zur/zum DH (vgl. Bundeszahnärztekammer 2014, S. 140 f.). Ergänzend werden in einigen Kammerbezirken noch weitere Aufstiegsfortbildungen an-

<sup>1</sup> Vgl. Musterfortbildungsordnungen der BZÄK [www.bzaek.de/fu-er-zahnaerzte/praxispersonal/aufstiegschancen.html](http://www.bzaek.de/fu-er-zahnaerzte/praxispersonal/aufstiegschancen.html) (Stand: 07.10.2014)

Tabelle  
Aufstiegsfortbildungen der Landeszahnärztekammern

Weiterführende Berufsbezeichnung	Voraussetzungen	Tätigkeitsschwerpunkte
<b>Zahnmedizinische Fachassistentin/ Zahnmedizinischer Fachassistent (ZMF)</b>  Dauer: mind. 700 Unterrichtsstunden	mind. zweijährige berufliche Tätigkeit nach bestandener Abschlussprüfung oder gleichwertiger Abschluss nach Feststellung durch die Kammer und Erste-Hilfe-Kurs und Kenntnisnachweis Röntgen entsprechend den Vorgaben	Behandlungsassistenz und Abrechnung
<b>Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin/ Zahnmedizinischer Verwaltungsassistent (ZMV)</b>  Dauer: mind. 350 Unterrichtsstunden	mind. einjährige berufliche Tätigkeit nach bestandener Abschlussprüfung oder gleichwertiger Abschluss nach Feststellung durch die Kammer	Abrechnung und Verwaltung
<b>Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin/ Zahnmedizinischer Prophylaxeassistent</b>  Dauer: mind. 350 Unterrichtsstunden	wie ZMF	Prophylaxe
<b>Dentalhygienikerin/ Dentalhygieniker</b>  Dauer: mind. 800 Unterrichtsstunden	Abschluss ZMF oder ZMP und mind. einjährige berufliche Tätigkeit darin oder mind. einjährige berufliche Tätigkeit als Fachschwester für Zahn- und Mundhygiene oder nach besonderen Zulassungskriterien durch eine Kammerentscheidung	Prophylaxe

Quelle: Bundeszahnärztekammer 2003a, 2003b, 2003c und 2005 (Musterprüfungsordnungen)

geboten, welche ebenfalls mit einem öffentlich-rechtlichen Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz zu einer weiterführenden Berufsbezeichnung führen: »Fachwirt/-in Zahnärztliches Praxismanagement«, »Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen«, »Betriebswirt/-in«.

### Aufstieg durch Aufstiegsfortbildungen?

Die Frage, inwiefern die im Rahmen der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsalltag der ZFA umgesetzt werden können und zu einem höheren Verdienst führen, hängt stark vom Beschäftigungsfeld und den Verhandlungen mit den Arbeitgebern ab. Für ZFA existieren von dem Verband medizinischer Fachberufe mit den Landeszahnärztekammern als Arbeitgebervertreter ausgehandelte Tarifverträge für die Länder Hamburg, Hessen, Saarland und den Landesteil Westfalen-Lippe.<sup>2</sup> Weitere Zahnärztekammern beteiligen sich nicht an Tarifverhandlungen. Demgegenüber konnten für die Medizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten flächendeckend Tarifverträge ausgehandelt werden (ebd.).

<sup>2</sup> Verband medizinischer Fachberufe e.V. – URL: [www.vmf-online.de/zfa/zfa-tarife](http://www.vmf-online.de/zfa/zfa-tarife) (Stand: 07.10.2014)

<sup>3</sup> Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1225), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1301)

Zahnärztliche Tätigkeiten können laut § 1 Abs. 5 Zahnheilkundengesetz<sup>3</sup> an »[...] dafür qualifiziertes Prophylaxepersonal mit abgeschlossener Ausbildung wie Zahnmedizinische Fachhelferin, weitergebildete Zahnarzthelferin, Prophylaxehelferin oder Dentalhygienikerin [...]« delegiert werden. Diese Anforderungsbeschreibung setzt jedoch nicht zwingend eine der oben genannten Aufstiegsfortbildungen voraus.

Der Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer für ZFA konkretisiert die Vorgaben des Zahnheilkundengesetzes. Er sieht vor, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte sich persönlich von der Qualifikation ihrer Mitarbeiter/-innen überzeugen, die Ausführung überwachen, kontrollieren und schließlich in gleicher Weise wie für eine persönlich erbrachte Leistung haften (vgl. Bundeszahnärztekammer 2009, S. 3). So bleibt es im Ermessensspielraum der Zahnärztinnen und Zahnärzte, ob sie eine Aufstiegsfortbildung für die Erbringung der Leistung für erforderlich halten. Eine rechtliche Vorgabe existiert nicht.

Zahnärztinnen und Zahnärzte verdienen ihr Honorar durch die Abrechnung der gesetzlichen Leistungen nach Bundeseinheitlichem Bewertungsmaßstab (Bema) oder der privatärztlichen Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die Prophylaxeziffern sind als zahnärztliche Leistungen eingestuft und können delegiert werden. Ob die Leistung von einer Zahnärztin/

einem Zahnarzt selbst, von einer/einem ZFA, ZMP oder DH durchgeführt wird, ist jedoch für die Honorarberechnung nicht relevant. Auch die Honorarhöhe wird dadurch nicht beeinflusst. Eine Fortbildung der Angestellten führt wahrscheinlich zu einer Qualitätssteigerung, jedoch zu keiner Umsatzsteigerung, die in Form einer Gehaltserhöhung an die Mitarbeiter/-innen weitergegeben werden könnte. Ähnliches gilt für die Aufstiegsfortbildungen ZMF und ZMV. Der sogenannte Aufstieg ist also bezogen auf Einkommenssteigerung und bezogen auf ein erweitertes Aufgabengebiet im Angestelltenverhältnis nicht zwangsläufig gegeben. Daher stellt sich die Frage, ob durch eine berufliche Selbstständigkeit diese Perspektive eröffnet wird.

### Aufstieg durch Selbstständigkeit?

Auf Abrechnung oder Qualitätsmanagement spezialisierte ZFA oder ZMV können selbstständig ihre Leistungen anbieten und berechnen. Ihre Tätigkeit fällt nicht unter die Restriktionen des Delegationsrahmens der Bundeszahnärztekammer für ZFA oder das Zahnheilkundegesetz. Hierfür sind die Aufstiegsfortbildungen eine gute Grundlage, jedoch keine rechtliche Voraussetzung.

Prophylaxeleistungen hingegen dürfen nicht im Rahmen einer Selbstständigkeit einer/eines ZFA, ZMP oder DH angeboten werden, da diese laut Zahnheilkundegesetz (s.o.) »delegierfähige Leistungen« darstellen: d.h. sie müssen von der Zahnärztin/dem Zahnarzt überwacht werden. Auch das Bleichen (Zahnweißung) wird als der Zahnärztin/dem Zahnarzt vorbehaltene Tätigkeit eingestuft, weshalb es nicht von selbstständigen ZFA erbracht werden darf. Die Kosmetikverordnung mit Geltung ab dem 17.07.2012 regelt, dass Zahnbleichmittel mit Wasserstoffperoxidkonzentration zwischen 0,1 und 6 Prozent nur an Zahnärztinnen und Zahnärzte abgegeben werden dürfen (vgl. Bundeszahnärztekammer 2012).

Eine berufliche Selbstständigkeit der ZFA ist folglich nur eingeschränkt realisierbar. Interessant erscheint daher ein Blick auf neue akademische Ausbildungsformen.

### Chancen durch Akademisierung?

Dem Trend der Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen folgend, bietet die praxisHochschule in Köln als erste deutsche Hochschule seit 2014 einen Studiengang zum Bachelor of Science in Dentalhygiene und Präventionsmanagement an. Es werden zwei Versionen des Studiengangs angeboten. ZFA können den Studiengang verkürzen und in zwei Jahren den Bachelor erreichen. Regulär sind sechs Semester geplant, welche die Ausbildung zur/zum ZFA integrieren. Das Studium findet in Blockveranstaltungen statt (drei Wochen Praxis, eine Woche Präsenzunterricht) und setzt einen Praxispartner voraus, welcher dem

Ausbildungsbetrieb im dualen System gleichzusetzen ist. Laut Angaben der praxisHochschule werden die Studiengebühren in der Regel vom Praxispartner getragen. Nach zwei Jahren können die Studierenden die Prüfung zur/zum ZFA absolvieren, nach drei Jahren ihren Bachelorabschluss erlangen. Es können demnach in kürzerer Zeit zwei Abschlüsse erworben werden als beim regulären Durchlaufen der Ausbildung und anschließenden Aufstiegsfortbildungen. Im Studiengang werden 4.500 Unterrichtsstunden absolviert, die praktische Arbeit sowie theoretische Inhalte umfassen (vgl. PRAXISHOCHSCHULE 2014). Zusammengefasst ergeben die 840 Stunden Berufsschulunterricht laut Rahmenlehrplan (vgl. Kultusministerkonferenz 2001) in der Ausbildung zur/zum ZFA, die 350 Unterrichtsstunden der Aufstiegsfortbildungen ZMP und die 800 Unterrichtsstunden für die Qualifizierung zur/zum DH mindestens 1.990 Unterrichtsstunden, sodass der neue Studiengang den theoretischen Teil stark intensiviert. Durch eine modulare Verknüpfung von zahnmedizinisch relevanten Themen mit Aspekten der Philosophie und der Kommunikations- und Wirtschaftswissenschaften soll ganzheitliches Denken gefördert werden (ebd.).

Die Bundeszahnärztekammer steht dem Akademisierungsbestreben kritisch gegenüber und verweist auf die etablierten Aufstiegsfortbildungen und den hohen Praxisanteil (vgl. ZILLER 2014). Sie bezeichnet die Akademisierung von ZFA ohne sachlich vertiefende Argumentation als überflüssig. Ob ein akademischer Abschluss die Aufstiegschancen des Berufsbildes vergrößert, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden, da die erste Kohorte ihr Studium im vergangenen Jahr aufgenommen hat.

### Schlussbetrachtung und Perspektiven der Dentalbranche

Zahnärztinnen und Zahnärzte haben eine umfassende zahnmedizinische Ausbildung, werden jedoch nicht in der Intensität auf Prophylaxeleistungen vorbereitet, wie Dentalhygieniker/-innen in sechs Semestern Studium vorbereitet werden können und in anderen europäischen Ländern bereits werden. Vor dem Hintergrund der anstehenden Unterversorgung in den ländlichen Regionen könnte eine Selbstständigkeit im Bereich Dentalhygiene Engpässe vermeiden. Sorgen um die Qualität der prophylaktischen Versorgung bei Übernahme durch selbstständige DH könnten als Ausgangspunkt für eine Studie dienen, welche die professionelle Zahnreinigung, wie sie von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie von DH vorgenommen wird, in der Qualität überprüft. Diese Daten könnten dann eine Grundlage sein, um zu prüfen, ob die professionelle Zahnreinigung nach wie vor als allein zahnärztliche Leistung zu definieren ist oder ggf. Anpassungen im Zahnheilkundegesetz sinnvoll sind.

Darüber hinaus könnte die Aufstiegsfortbildung zur/zum ZMP in ihrer Bedeutung gesteigert werden, wenn die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen die Beschäftigung einer/eines ZMP vorschreiben würden, um Prophylaxeziffern überhaupt abrechnen zu können. Vergleichbare Vorgaben sind für Diabetologinnen und Diabetologen bekannt, die eine/n Diabetesberater/-in DDG [Deutsche Diabetes Gesellschaft] beschäftigen müssen, um ihre Praxis als »diabetologische Schwerpunktpraxis« auszuweisen.<sup>4</sup>

Aufstieg im Sinne von Einkommenssteigerung und Erweiterung des Aufgabenspektrums kann mit den genannten zahnmedizinischen Aufstiegsfortbildungen nicht zwingend erreicht werden. Gleichwohl deuten erste Ergebnisse einer Arbeitsprozessanalyse im Tätigkeitsfeld der/des ZFA, welche derzeit von der Autorin ausgewertet wird, darauf hin, dass ZMP oder in der Prophylaxe tätige ZFA das eigenständige Arbeiten mit den Patientinnen und Patienten bei der professionellen Zahnreinigung als Aufstieg empfinden, da sie selber agieren und nicht »nur« assistieren.

Neben diesen strukturellen Fragen soll abschließend noch ein berufsdidaktischer Aspekt aufgegriffen werden. Es fällt auf, dass die Fortbildungsordnungen der hier vorgestellten Aufstiegsfortbildungen allesamt fachsystematisch aufgebaut sind. Eine Vermittlung von Fachinhalten ohne Handlungsbezug kann kaum zu Handlungskompetenz führen. Der schulische Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf ZFA ist handlungsorientiert in Lernfeldern aufgebaut. Eine konsequente Weiterführung dieses didaktischen Grundsatzes in den Curricula der Aufstiegsfortbildungen wäre förderlich für die Entwicklung einer erweiterten beruflichen Handlungskompetenz.

Aufstiegsfortbildungen werden primär von Zahnmedizinerinnen und -medizinern durchgeführt. Hier wäre zumindest eine Beratung durch Berufsschullehrkräfte denkbar. Der Studiengang Bachelor of Science in Dentalhygiene und Präventionsmanagement wurde unter Mitarbeit von Berufsschullehrkräften erstellt, wodurch die Handlungsorientierung verankert werden konnte (vgl. PRAXISHOCHSCHULE 2014). Gleichwohl wäre eine Evaluationsstudie des Studiengangs interessant, da im Rahmen eines Studiums evtl. andere Kompetenzen gefördert werden können als in der Berufsbildenden Schule. Um eine Aussage über die Aufstiegsmöglichkeiten durch den Studiengang treffen zu können, wären Verbleibstudien im Rahmen einer Absolventenbefragung interessant.

Ein Blick in andere europäische Länder wie beispielsweise die Schweiz oder die Niederlande zeigt andere Versor-

<sup>4</sup> URL: [www.kvmv.info/aerzte/15/30/Diabetes/Diabetes\\_Gesundheitsmanagement\\_AOK/](http://www.kvmv.info/aerzte/15/30/Diabetes/Diabetes_Gesundheitsmanagement_AOK/) (Stand: 07.10.2014)

<sup>5</sup> vgl. z. B. für die Niederlande [www.ifdh.org/wk\\_abroad/netherlands.html](http://www.ifdh.org/wk_abroad/netherlands.html) (Stand: 07.10.2014) und die Schweiz [www.ifdh.org/wk\\_abroad/switzerland.html](http://www.ifdh.org/wk_abroad/switzerland.html) (Stand: 07.10.2014)

Anzeige



**Gesundheitsfachberufe im Überblick**

Eine Vielzahl von nicht-akademischen Ausbildungsgängen bietet Qualifizierungsoptionen im Gesundheitswesen. Ein neues Serviceangebot des BiBB beinhaltet nun auch Daten und Fakten zu Ausbildungsgängen der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe außerhalb BBiG/HwO.

Maria Zöller: Gesundheitsfachberufe im Überblick. Wissenschaftliches Diskussionspapier 153, Bonn 2014, 106 Seiten, Download unter: [www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7369](http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/7369)

gungsformen, hier können sich Dentalhygieniker/-innen mit eigener Praxis selbstständig machen.<sup>5</sup> Um dies in Deutschland zu ermöglichen, wäre eine Änderung des Zahnheilkundegesetzes erforderlich. ◀

#### Literatur

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER: Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer für Zahnmedizinische Fachangestellte. Novelliert und beschlossen vom Vorstand der Bundeszahnärztekammer am 16. September 2009

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER: Zähnebleichen (Bleaching) ist eine zahnärztliche Leistung. Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer. Berlin 2012

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER: Statistisches Jahrbuch 2012/2013. Berlin 2014

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN: Diabetes Gesundheitsmanagement AOK – URL: [www.kvmv.info/aerzte/15/30/Diabetes/Diabetes\\_Gesundheitsmanagement\\_AOK/](http://www.kvmv.info/aerzte/15/30/Diabetes/Diabetes_Gesundheitsmanagement_AOK/) (Stand: 07.10.2014)

KULTUSMINISTERKONFERENZ: Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter. Beschluss vom 11.05.2001

PRAXISHOCHSCHULE: Modulhandbuch. B. Sc. Dentalhygiene und Präventionsmanagement. praxisHochschule. University of Applied Science. Köln. Stand Oktober 2014

PRCHALA, G.: Markierte Wege durch den Dschungel. In: Zahnmedizinische Mitteilungen Jahrgang (2001) Heftnr.22, S. 38–44.

VERBAND MEDIZINISCHER FACHBERUFE E.V.: Berufswunsch: Zahnmedizinische Fachangestellte. Anforderungen. Ausbildung. Aussichten. Bochum 2013

ZILLER, S.: Statement. Überflüssige Akademisierung. Berlin 2014 – URL: [www.zm-online.de/blogs/statement/Ueberfluessige-Akademisierung\\_198782.html](http://www.zm-online.de/blogs/statement/Ueberfluessige-Akademisierung_198782.html) (Stand 07.10.2014)